



Nutzungsordnung für mobile Endgeräte an der Arnold-von-Harff-Schule

Gültig ab Schuljahr 2025/2026

Regelungen zur Nutzung von mobilen Endgeräten im Schulalltag

Um ein konzentriertes und respektvolles Miteinander im Unterricht sowie in den Pausen zu ermöglichen, gibt es klare Vorgaben zur Nutzung von mobilen Endgeräten (Smartphones, Smartwatches, Tablets) an unserer Schule. Diese Regeln dienen nicht nur dazu, Störungen zu vermeiden, sondern auch den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu fördern. So wird sichergestellt, dass das Lernen im Vordergrund steht und gleichzeitig ein respektvolles Miteinander gewährleistet bleibt.¹

1. Grundsätze zur Nutzung und Aufbewahrung

- Zu Unterrichtsbeginn legen alle Schüler*innen ihr Smartphone in die vorgesehene Aufbewahrung im Klassenraum.
- **Wichtig:** Das Smartphone muss **komplett ausgeschaltet** werden (nicht nur Flugmodus), um Ablenkung und Störungen zu vermeiden.
- Die Nutzung von Smartphones ist **außerhalb des Unterrichts** (z.B. in Pausen) **grundsätzlich** erlaubt, sofern sie keine andere Person stört oder verletzt.
- Im Unterricht dürfen Smartphones nur mit **ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft** genutzt werden.

2. Haftungsausschluss für private Endgeräte

Die **Schule haftet nicht** für den Diebstahl oder die Beschädigung von mobilen Endgeräten.

Folgendes gilt:

- Die Schule und Lehrkräfte sorgen für zumutbare Schutzvorkehrungen – wie z. B. das Aufstellen von Aufbewahrungsboxen – können aber **keine lückenlose Überwachung** sämtlicher Wertgegenstände leisten.
- Smartphones gehören rechtlich zu **Wertgegenständen**, die nicht zwingend für den Schulbesuch benötigt werden. Werden solche gestohlen oder beschädigt, liegt die **Haftung bei den Schüler*innen oder ihrem Sorgeberechtigten**.

Sorgeberechtigte können ihre Kinder bei Notfällen immer über das Sekretariat erreichen.
02272/4102

3. Konsequenzen bei Fehlverhalten

Bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung gelten folgende Maßnahmen:

Art des Verstoßes	Maßnahme
Gerät wird zum Unterrichtsbeginn nicht automatisch in die Aufbewahrungsbox gelegt Verweigerung der Geräteabgabe	Max. 1 Erinnerung → Schieben auf der TR-Tafel → nach der 3. Verwarnung erfolgt die Zuweisung in den TR-Raum
Gerät ist nicht ausgeschaltet (Ton, Licht)	Max. 1 Erinnerung → wiederholtes Vergessen führt zum Eintrag in die Verhaltensmappe
Gerät wird im Unterricht ohne Erlaubnis genutzt	Einzug des Gerätes bis zum Ende der Stunde → Anruf beim Sorgeberechtigten des Kindes
Unerlaubtes Filmen oder Fotografieren sowie die Veröffentlichung von Bild- oder Videomaterial innerhalb der Schule	Einzug des Gerätes und Abholung bei der Schulleitung am Ende des persönlichen Schultages

¹Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW: SMARTER UMGANG MIT HANDYS, Handlungsempfehlungen zu Smartphones und Smartwatches an Schulen Link: https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/handlungsempfehlung-handynutzung_250325.pdf

Sehr geehrte Sorgeberechtigten,
bitte bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift auf Seite 3 die
Kenntnisnahme der Nutzungsordnung und geben Sie diese
dem*der Schüler*in umgehend wieder zur Abgabe mit.





4. Verpflichtung zur Einhaltung der Nutzungsordnung für mobile Endgeräte

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Nutzungsordnung für mobile Endgeräte zur Kenntnis genommen habe und mich an ihre Regeln halten werde.

Schüler*in

Name, Vorname	Klasse	Datum, Unterschrift
----------------------	---------------	----------------------------

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Nutzungsordnung für mobile Endgeräte zur Kenntnis genommen habe und mein Kind bei der Einhaltung unterstütze.

Sorgeberechtigten

Name, Vorname	Klasse	Datum, Unterschrift
----------------------	---------------	----------------------------